



Informationen über die Prüfungszeit

1. Prüfungszeit:

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
W1	Dez. 11.	Dez. 12.	Dez. 13.	Dez. 14.	Dez. 15.	Dez. 16.	Dez. 17.
W2	Dez. 18.	Dez. 19.	Dez. 20.	Dez. 21.	Dez. 22.	Dez. 23.	Dez. 24.
W3	Dez. 25.	Dez. 26.	Dez. 27.	Dez. 28.	Dez. 29.	Dez. 30.	Dez. 31.
W4	Jan. 01.	Jan. 02.	Jan. 03.	Jan. 04.	Jan. 05.	Jan. 06.	Jan. 07.
W5	Jan. 08.	Jan. 09.	Jan. 10.	Jan. 11.	Jan. 12.	Jan. 13.	Jan. 14.
W6	Jan. 15.	Jan. 16.	Jan. 17.	Jan. 18.	Jan. 19.	Jan. 20.	Jan. 21.
W7	Jan. 22.	Jan. 23.	Jan. 24.	Jan. 25.	Jan. 26.	Jan. 27.	Jan. 28.

25. und 26. Dezember: Weihnachten, arbeitsfreie Tage, 01. Januar Neujahr, arbeitsfreier Tag

Die Prüfungszeit für Zahnmedizinstudenten im 5. Jahrgang: 11.12.2017-19.01.2018. (6 Wochen)

Die Prüfungstermine sind zum Anschauen in Neptun sichtbar: ab 13. November 2017.

Beginn der Prüfungsanmeldung:

- **Mit gültigem Feedback Bonus (vergünstigte Anmeldung):**
29. November 2017. (Mittwoch) ab 07.00 Uhr
- **Ohne gültigen Feedback Bonus (normale Anmeldung):**
30. November 2017. (Donnerstag) ab 07.00 Uhr

Das Studienreferat hält Dienst (neptun.th@aok.pte.hu) zwischen 07.00 – 08.00 Uhr am 29. und 30. November.

2. SEMESTERABSCHLIESSENDE UNTERSCHRIFTEN

Laut Studien- und Prüfungsordnung bezüglich des Unterrichtsbesuchs (Anhang Nr. 2 1/A § Punkt (6))

- wenn die **Abwesenheit** bei 0-15% der gesamten Unterrichtsstunden liegt, kann es den Studierenden nicht verweigert werden, das Semester als geleistet zu akzeptieren, ausgenommen, wenn sie am Anfang des Semesters durch den Lehrbeauftragten über eine strengere Regelung schriftlich informiert wurden,
- wenn die Abwesenheit bei 15-25% der gesamten Unterrichtsstunden liegt, hat der Lehrbeauftragte das Recht darauf, das Semester als geleistet zu akzeptieren, oder durch Untersuchung in Einzelfällen, die Akzeptierung zu verweigern.
- wenn die Abwesenheit bei mehr als 25% der gesamten Unterrichtsstunden liegt, hat der Lehrbeauftragte kein Recht darauf, das Semester als geleistet zu akzeptieren.

Der Lehrbeauftragte kann die elektronische Unterschrift am Ende des Semesters aufgrund anderen, am Anfang des Semesters veröffentlichten Gründen (Fehlen von Kontroll- oder Zwischenaufgaben) auch verweigern (laut § 45. (3) der StPO und § 1/A. (8) der Anlage 2.).



Über die **Verweigerung der Unterschrift** soll der Lehrbeauftragte die Studenten **bis Mitternacht am 09. Dezember im Neptun** informieren. Nur die im Neptun gespeicherte Unterschriftsverweigerung ist gültig!

Die Verweigerung der Unterschrift im Neptun – bis zur obigen Frist – bezüglich einer Studierenden des jeweiligen Kurses ist ausschließlich mit der Auswahl der Einträge der *“Aláírás“* / *“Unterschrift“* und *“Letiltva“* / *“gesperrt“* möglich. Der Student wird benachrichtigt, dass ihm die Unterschrift verweigert worden ist; seine eventuell vorhandenen Prüfungsanmeldungen in dem gegebenen Fach werden gelöscht, bzw. in diesem Fach kann er keine weiteren Prüfungstermine belegen. Der Student kann wegen der Verweigerung der Unterschrift beim Lehrbeauftragten eine Beschwerde einreichen. Wenn der/die Lehrbeauftragte bis zum Ende der zweiten Woche der Prüfungszeit Nachholmöglichkeiten anbietet, kann die verweigerte Unterschrift zurückgezogen werden.

3. FÄCHER MIT ZWISCHENSEMESTERNOTE

Die Noten werden von den Lehrbeauftragten bis zum 22. Dezember (Ende der 2. Prüfungszeitwoche) in Neptun registriert.

4. FÄCHER MIT PRÜFUNG ODER RIGOROSUM (auch für Prüfungskurse)

- Angebote Note:** Der/die Lehrbeauftragte kann eine angebotene Note feststellen, die er/sie in Neptun registriert, und die vom/von der Studierenden akzeptiert oder zurückgewiesen werden soll. Wenn der/die Studierende die angebotene Note akzeptiert, kann er/sie sich zu keiner Prüfung anmelden. Die angebotene Note kann bis zum Ende der Prüfungszeit akzeptiert werden (§47. (7) der StPO und § 2. (15) der Anlage 2. der StPO.)
- Feststellung der Prüfungstermine:** Der Lehrbeauftragte vereinbart die Prüfungstermine mit den Studentenvertretern bis zum 10. November 2017. Die Hinweise dazu finden Sie im Anhang Nr. 2, §2. (17) der Studien- und Prüfungsordnung.
 - die angegebene Zahl der Prüfungsplätze soll mindestens die doppelte Zahl der den Kurs belegten Studenten erreichen
 - bei mündlichen Prüfungsarten müssen mindestens 2 Prüfungstage pro Woche und in der letzten Prüfungswoche einen Termin in den letzten zwei Tagen ausgeschrieben werden (außer wenn der Lehrbeauftragte und die studentische Vertretung anders darüber verhandelt haben)
 - bei schriftlichen Prüfungsarten müssen mindestens 4 Prüfungstermine mit gleichen Themen und Voraussetzungen für verschiedene Wochen und in der letzten Prüfungswoche einen Termin in den letzten drei Tagen ausgeschrieben werden (außer wenn der Lehrbeauftragte und die studentische Vertretung anders darüber verhandelt haben)

3. Die zur Verfügung stehenden Prüfungsmöglichkeiten

- Alle Studenten haben drei Prüfungsmöglichkeiten in allen Fächern, die mit einer Prüfung enden: A, B und C Prüfung (Prüfung, erste Nachprüfung, zweite Nachprüfung), bzw. sie können einmal während der gesamten Studienzzeit eine von dem Dekan gebilligte D-Prüfungsmöglichkeit beantragen. Auch die D-Prüfung kann ausschließlich in der Prüfungszeit stattfinden.



ABER! Die Studierende, die ihr Studium in oder nach dem akademischen Jahr 2012/2013 angefangen haben, werden exmatrikuliert, wenn die Gesamtzahl der in einem Fach erfolglos geleisteten Prüfungen die 6 erreicht. 8§ 23. (8) der StPO und § 1. (12) der Anlage 2. der StPO)

- b. Verbesserungsprüfung: wer bei einer Prüfung mindestens die Note „genügend“ erworben hat, kann es versuchen, einmal innerhalb der gegebenen Prüfungszeit die Note (in Form einer B, C oder D-Prüfung) zu verbessern. Jedoch kann es bei der Verbesserungsprüfung zu einer schlechteren Note (z.B. „ungenügend“) kommen! Eine Verbesserungsmöglichkeit in der letzten Woche und auch eine D-Prüfungsmöglichkeit kann man durch Ausfüllen eines Formulars im Studienreferat beantragen (herunterladbar unter: aok.pte.hu – Studienreferat – Dokumente zum Herunterladen). Das ausgefüllte Formular muss spätestens zwei Arbeitstage vor dem geplanten Prüfungstag, bis mittags 12:00 Uhr im Studienreferat abgegeben werden. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass man für eine Verbesserungsprüfung in der letzten Woche der Prüfungszeit nur im Studienreferat anmelden kann. (§ 53. (4) der StPO)
- c. Die Möglichkeit der D-Prüfung ist ein Fall der Billigung des Dekans (§ 14 der Studien- und Prüfungsordnung), die die Studenten im Laufe ihres Studiums nur ein einziges Mal in Anspruch nehmen können. Für eine D-Prüfung kann man sich nur für einen der angegebenen Prüfungsplätze anmelden, d.h. nicht über der Plätzen- oder Terminquote.
- d. Alle Studenten haben drei Prüfungsmöglichkeiten in allen Fächern, die mit einer Prüfung enden, jedoch liegt die Verantwortung für die Einteilung der Prüfungszeit bei den Studenten: sie müssen bei der Festlegung der einzelnen Anmeldungen berücksichtigen, bis wann sie sich für die einzelnen Termine anmelden können, dass sie genügend Zeit für die eventuellen Prüfungswiederholungen haben etc. Aufgrund der Erfahrungen der früheren Jahre ist das Ende der Prüfungszeit immer sehr voll, es kann also vorkommen, dass es in den gegebenen Fächern nicht genügend zugängliche Prüfungstermine gibt – somit ist es empfehlenswert, die Prüfungstermine am Anfang der Prüfungszeit auch zu nutzen. Der Lehrbeauftragte kann nicht verpflichtet werden, weitere Prüfungstermine und -orte anzugeben, wenn die ursprünglich angegebene Zahl der Prüfungsplätze mindestens die doppelte Zahl der den Kurs belegten Studenten war. Die Studenten können ausschließlich von den Prüfungsterminen wählen, die zu ihren belegten Kursen angegeben worden sind. Termine anderer Fachrichtungen oder Sprachen können nicht belegt werden. (§ 49. (5) und § 53. (2) der StPO)

4. Regelungen über Prüfungsanmeldungen

- a. Für die Prüfungen kann sich diejenige nicht anmelden, die
 - deren Semester abschließende Unterschrift im Fach verweigert wurde
 - die überfällige Schulden in Neptun hat (§ 50 (1) der StPO)
 - die über eine akzeptierte/noch nicht akzeptierte angebotene Note im Fach hat.
- b. Für einen Prüfungstermin kann man sich bis 9:00 des Prüfungsvortags (Arbeitstag) **ANmelden**.
Von einem Prüfungstermin kann man sich zwei Arbeitstage vor dem Prüfungstag bis 9:00 morgens **ABmelden**. (§ 2. (5) der Anlage 2. Der StPO)

ACHTUNG: 25. und 26. Dezember: Weihnachten, arbeitsfreie Tage, 01. Januar Neujahr, arbeitsfreier Tag
- c. Ein Studierender kann nur über eine gültige Prüfungsanmeldung in einem Fach in einem Zeitpunkt verfügen.
- d. Für die B und C-Prüfungsmöglichkeiten (ausgenommen Verbesserungsprüfungen) können sich die



Studenten erst dann im Neptun anmelden, wenn der zuständige Lehrstuhl die Note der früheren Prüfung oder die Tatsache des Nicht-Erscheinens an der Prüfung im Neptun registriert hat. (§ 49. (7) der StPO)

Der Lehrbeauftragte ist verpflichtet, die Prüfungsergebnisse (Noten und Prüfungsstatus)

- im Falle einer mündlichen Prüfung bis 12:00 Uhr des die Prüfung folgenden Arbeitstages
- im Falle einer schriftlichen Prüfung bis 12:00 Uhr des die Prüfung folgenden zweiten Arbeitstages im Neptun zu registrieren.

5. Teilnahme an den Prüfungen:

- nur solche Studenten können geprüft werden, die auf dem Neptun-Prüfungsbogen registriert sind, (§ 50. (3) der StPO)
- der Student ist verpflichtet, dem Prüfer seine Identität (z. B. mit dem Vorlegen seines Personalausweises oder Reisepasses) zu beweisen
- der Student kann nur in der Sprache die Prüfung ablegen, in der er den Kurs belegt hat.
- Täuschungsversuche

5. ABWESENHEIT AN DER PRÜFUNG

1. Bei Abwesenheit von der registrierten Prüfung wird die Prüfungsmöglichkeit als „genutzt“ betrachtet, als Ergebnis wird „nicht erschienen“ in Neptun eingetragen. (§ 49. (6) der StPO)
2. Die Abwesenheit kann mit einem originalen ärztlichen Attest (ausgestellt durch das Zentrum für Berufsgesundheit – und Arbeitshygiene der Universität und es muss die Prüfung eindeutig identifizieren) auch nachträglich entschuldigt werden: der/die Studierende lässt das Attest erst vom Lehrbeauftragten unterschreiben und stempeln und innerhalb von 8 Tagen nach der Prüfung (wo er/die die Abwesenheit hatte) gibt er/sie es im Studienreferat ab. Der/die Mitarbeiter/in des Studienreferats modifiziert den Eintrag in Neptun auf „entschuldigt nicht erschienen“. Danach wird die Prüfungsmöglichkeit als nicht „genutzt“ betrachtet. (§ 32. (9), § 49. (9), § 2. (13) der Anlage 2. der StPO)
3. Für unentschuldig versäumte Prüfungen müssen die Studenten für eine Prüfung 4900 HUF als Prüfungsgebühr zahlen. Die Gebühr wird innerhalb von 20 Tagen nach der Prüfungszeit vom Zentralen Studienreferat ausgeschrieben.

6. PRÜFUNGSgebühren

Für dritte und weitere Prüfungsmöglichkeiten müssen die Studenten 4900 HUF pro Prüfungsmöglichkeit als Prüfungsgebühr zahlen. Der/die Studierende muss die Gebühr vor der dritten/weiteren Prüfungsmöglichkeit/en in Neptun ausschreiben und bezahlen. (§ 53. (7) der StPO)
ACHTUNG! Der dritte und auch die weiteren Versuche sind nicht für das gegebene Semester sondern für die Versuche in einem Fach während des Studiums gemeint. (§ 52. (14) der StPO)

7. BESCHWERDE

1. Wenn der Student außer seiner Eigenschuld (z.B. **wegen technischer Probleme**) diese Termine nicht einhalten kann, soll er **innerhalb der Frist** an den für ihn zuständigen Studienberater **eine E-Mail** schicken (die Telefonleitung kann wegen Kundenberatung besetzt sein, aber aus der E-Mail geht



eindeutig hervor, wenn der Student das Problem rechtzeitig gemeldet hat). Das Studienreferat kann nur in dem Fall (ggf. auch nach der Frist) helfen, wenn es einen schriftlichen Beweis dafür vorliegt (Email und evtl. Screenshot), dass der Student das Problem **innerhalb der Frist** gemeldet hat bzw. es außer seiner Eigenschuld liegt.

2. Es ist Pflicht der Studierenden, die Registrierung der Prüfungen und Prüfungsnoten in Neptun immer wieder zu kontrollieren, und die evtl. vorkommenden Problemen rechtzeitig zu melden: (§ 51. (5) der StPO)
 - a. Probleme mit den Einträgen bzw. fehlenden Einträgen bzgl. der Noten in Neptun sind bei dem jeweiligen Lehrbeauftragten innerhalb von 14. Tagen nach Abschluss der Prüfungszeit zu melden.
 - b. Fehlende Einträge von Noten können nach dem 17. Arbeitstag nach Abschluss der Prüfungszeit nicht mehr nachgeholt werden.

8. ÖFFNUNGSZEITEN

Die **Sprechzeiten des Studienreferats** sind in der Prüfungszeit (11. Dezember – 26. Januar) immer vormittags, am Nachmittag besteht jedoch die Möglichkeit die Fachberater/innen telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren (in den Öffnungszeiten müssen die Dozenten und Mitarbeiter keine Nummer ziehen). Außerhalb der Sprechzeiten ist das persönliche Erscheinen im Studienreferat nur nach Vereinbarung möglich.

Ihnen eine erfolgreiche Prüfungszeit wünschend:

Bernadett Potos
Referatsleiterin